

**Aufstellung von Umkleidekabinen am Riemer
Badesee**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00968
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08645

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00968

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Riemer See Umkleidekabinen aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im öffentlichen Raum, so auch in öffentlichen Grünanlagen und an Badeseen, ist darauf zu achten, uneinsehbaren Situationen zu vermeiden. Die soziale Kontrolle soll an allen Orten gewährleistet sein, sodass Übergriffen kein Vorschub geleistet wird und Angsträume vermieden werden.

Im Gegensatz zu den kommunalen Schwimmbädern sind die Münchner Badeseen zu jeder Tages- und Nachtzeit geöffnet und für alle frei zugänglich. Auch gibt es an den

Badeseen kein Personal, welches ständig Ordnung und Sicherheit für Kinder und Erwachsene gewährleisten kann. Umkleidekabinen, die als Sichtschutz Orte sind, die sich bewusst der sozialen Kontrolle entziehen, sind daher in öffentlichen Grünanlagen bzw. an Badeseen für die Sicherheit problematisch. Darüber hinaus sind solche Anlagen erfahrungsgemäß anfällig für Vandalismus und lassen erhebliche Instandhaltungskosten befürchten. Umkleidekabinen gehören daher nicht zur Standardausstattung der Münchner Grünanlagen und Badeseen. Für die Realisierung, den Betrieb und Unterhalt von Umkleidekabinen stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.10.2022, wonach am Riemer See Umkleidekabinen aufgestellt werden sollen, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 2, G 22, GZ 1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.